

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 11. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2019)

zum Thema:

**Die Grün Berlin GmbH, ihre Struktur und die Sicherung des Stadtgrüns (III):
Auswirkungen auf die bezirklichen Grünflächenämter**

und **Antwort** vom 27. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17861
vom 11.02.2019
über Die Grün Berlin GmbH, ihre Struktur und die Sicherung des Stadtgrüns (III):
Auswirkungen auf die bezirklichen Grünflächenämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist der Senat der Ansicht, dass die Grün Berlin Gruppe die öffentlichen Grünanlagen besser und kostengünstiger pflegen kann als die bezirklichen Grünflächenämter? Wenn ja, worauf stützt sich diese Annahme und welche belastbaren Fakten liegen ihr zu Grunde?

Antwort zu 1:

Nein, der Senat ist nicht der Ansicht, dass die Grün Berlin die öffentlichen Grünanlagen besser und kostengünstiger pflegen kann, als die bezirklichen Grünflächenämter. Die Grün Berlin GmbH befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landes Berlin und hat den Status der Gemeinnützigkeit.

Die Grün Berlin GmbH erhält zweckgebundene Zuwendungen für die Unterhaltung von Grünanlagen, die ausschließlich der Deckung des Fehlbedarfs dienen; eigene Einnahmen und sonstige Mittel sind stets vor Inanspruchnahme der Zuwendung zu verwenden. Die Bezirke hingegen erhalten Globalsummenzuweisungen von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), über deren Verwendung diese im Rahmen ihrer Globalsummenhoheit eigenverantwortlich entscheiden.

Frage 2:

Wie viel hat der Unterhalt der Grünflächenbewirtschaftung einschließlich der Personalkosten und Pflegeklassen vor der Übernahme durch die Grün Berlin Gruppe gekostet, und wie sieht die Kostenentwicklung nach der Übernahme aus (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 2:

Dem Senat ist nicht bekannt, welche Grünanlagen hier im Einzelnen gemeint sind.

Vorsorglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass dem Senat keine Angaben zu den Kosten für die bezirkliche Unterhaltung der Grünflächenbewirtschaftung einschließlich der Personalkosten und Pflegeklassen bezogen auf einzelne Anlagen vorliegen.

Berlin, den 27.02.2019

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz